Bestellung
von Pflanzen, Blumengestecken und Zubehör

FRANKFURTER BUCHMESSE

Bitte beachten Sie, letzte Einsendemöglichkeit: 28.09.2021

Veranstaltungsjahr: 2021 **Veranstaltungsnummer:** 006

Vertragspartner und Leistungsempfänger:
(Die Rechnung wird immer an diesen Vertragspartner ausgestellt und versendet.)

Messe Frankfurt Venue GmbH
V2 Services
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 75 75-0
www.messefrankfurt.com

Kontaktdaten:

Firmenname mit Rechtsform:*

Ansprechpartner/in:*

Straße/Hausnummer:*

PLZ/Ort:*

Land:*

E-Mail:*

MF-Kundennummer:*

Auftragsnummer:*

USt-ID-Nummer (EU):*

Steuernummer (Non-EU):*

Mobiltelefon (mit Länderkennzeichen):

Halle/Standnummer:*

Länge:

Breite:

Fläche: 0,00

* Die mit Stern gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die Sie ausfüllen müssen.

Ihre Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:	Telefon:	E-Mail:
Team Pflanzen und Zubehör	+49 69 74 22 19 35	pflanzen@messefrankfurt.com

Normalpreis

Areca (Palme)
Areca mit leicht überhängenden Wedeln, und einem gewissen Platzbedarf, da die Krone ca. 1 m² beansprucht.

31501110		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 100 - 120 cm	38,00 €
31501120		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 150 - 160 cm	48,00 €
31501125		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 170 - 180 cm	58,00 €

Ficus grün
Ficus benjamina ist die ideale Pflanze für jede Nische, mit sehr schlanker Wuchsform. Ideal auch als Sichtschutz.

31501150		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 100 - 120 cm	38,00 €
31501160		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 150 - 160 cm	48,00 €
31501170		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 170 - 180 cm	58,00 €

Firmenname mit Rechtsform:	Kundennummer:	Halle/Standnummer:

Normalpreis

Ficus bunt
Ficus benjamina ist die ideale Pflanze für jede Nische, mit sehr schlanker Wuchsform. Ideal auch als Sichtschutz.

31501180	___	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 100 - 120 cm	38,00 €
31501190	___	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 150 - 160 cm	48,00 €

Amstelking oder Allii
Ficus Amstelking ist mit seinem länglichem Blatt eine ideale Einzelpflanze. Leichter Sichtschutz.

31501200	___	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 150 - 160 cm	48,00 €
31501205	___	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 170 - 180 cm	58,00 €

Kentie
Die Kentia Palme ist der Areca Palme ähnlich, jedoch dunkler im Grün und etwas schlanker.

31501210	___	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 170 - 180 cm	58,00 €

Dracaena marginata
Dracaena marginata ist als 3er Tuff gepflanzt und eignet sich besonders bei wenig Platz.

31501230	___	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 100 - 120 cm	38,00 €
31501240	___	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 150 - 160 cm	48,00 €

Firmenname mit Rechtsform:	Kundennummer:	Halle/Standnummer:

Normalpreis

Zamio culcas
Zamia culca ist seit einigen Jahren die „In" Pflanze schlechthin. 4 Pflanzen in einer Vase bilden eine Einheit, sodass die 40 x 40 cm Vase gut gefüllt ist. Schlank und elegant.

31501310		in Zinkvase Höhe 120 - 130 cm	75,00 €

Lorbeer-Kugel auf Stamm
Lorbeer als Kugel auf Stamm bringt das elegante, mediterrane Ambiente an ihren Stand.

31501365		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 160 - 180 cm	58,00 €
31501370		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 220 - 250 cm	80,00 €

Lorbeer-Pyramide
Als Pyramide ist der Lorbeer ein robuster Sichtschutz und Schmuck für ihren Stand, sowohl innen, als auch aussen einsetzbar.

31501375		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 150 - 160 cm	53,00 €
31501376		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 170 - 180 cm	58,00 €
31501378		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 200 - 220 cm	80,00 €

Buchskegel
Buchs unterstützt, ob als Kegel oder Kugel, immer das Ambiente, speziell bei Ständen im Freien.

31501390		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 100 - 120 cm	48,00 €

Firmenname mit Rechtsform:	Kundennummer:	Halle/Standnummer:

Normalpreis

Buchskugel
Buchs unterstützt, ob als Kegel oder Kugel immer das Ambiente, speziell bei Ständen im Freien. Die Kugel wirkt besonders in einer hohen Vase.

31501395	inklusive Kunststoffübertopf Ø ca. 40/50 cm	48,00 €
31501396	in Vase Genesis (Kunststoff, rund, anthrazit) Ø ca. 40/50 cm	70,00 €

Phyllostachys (Bambus)
Bambus ist hervorragend als Einzelpflanze oder als Sichtschutzhecke geeignet. Besonders im Winter und im Frühjahr jedoch mit natürlichen Qualitätseinschränkungen verfügbar.

31501405	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 160 - 180 cm	48,00 €
31501400	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 180 - 200 cm	58,00 €
31501410	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 200 - 250 cm	70,00 €

Olive
Mediterranes Ambiente am Stand? Dann kommen Sie an einer Olive nicht vorbei.

31501510	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 160 - 180 cm	70,00 €
31501500	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 220 - 250 cm	112,00 €

Rhapis

31501550	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 80 - 100 cm	63,00 €
31501552	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 100 - 120 cm	83,00 €
31501554	inklusive Kunststoffübertopf Höhe 150 - 160 cm	105,00 €

messe frankfurt

Firmenname mit Rechtsform:	Kundennummer:	Halle/Standnummer:

Normalpreis

Beaucarnea (Elefantenfuß)
Neu im Programm, als Bodenpflanze oder bei 60/80 cm, auch mal auf dem Counter oder einem Sideboard.

31501530		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 60 - 80 cm	48,00 €
31501532		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 80 - 100 cm	63,00 €
31501534		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 100 - 120 cm	80,00 €

Yucca
Mit der Yucca Palme haben wir einen alten Klassiker wieder aufgenommen. In einem schönen Gefäß wirkt sie schlicht aber elegant.

31501540		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 60 - 80 cm	21,00 €
31501542		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 80 - 100 cm	32,00 €
31501544		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 100 - 120 cm	48,00 €

Ficus ginseng in Bonsaiform
Als asiatischer Hingucker, ideal für die kleine Fläche.

31501380		inklusive Kunststoffübertopf Höhe 60 - 80 cm	78,00 €

31502425		Rosen in einem Glas	19,50 €

Firmenname mit Rechtsform:	Kundennummer:	Halle/Standnummer:

				Normalpreis
	31502420		Rosen in einer Kugelvase	15,50 €
	31502440		Calla in einem Glas	31,50 €
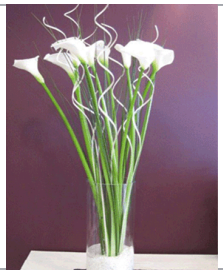	31502450		Calla in einem Glaszylinder	95,00 €
	31502445		Calla Tischgesteck im rechteckigen Glasgefäß	47,50 €

messe frankfurt

Firmenname mit Rechtsform:	Kundennummer:	Halle/Standnummer:

Normalpreis

31502460 Orchidee in einem Kugelglas 17,50 €

31502470 Orchideen in einer Vase 75,00 €

31502465 Orchideen als Waterplant 31,50 €

Firmenname mit Rechtsform:	Kundennummer:	Halle/Standnummer:

				Normalpreis
	31502410		Lilienarrangement im Glaszylinder	65,00 €
	31502405		Lilien Tisch-Arrangement in kleinem Glaszylinder	27,50 €
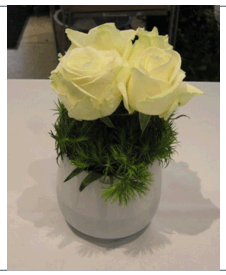	31502400		Lilien/Rosen Arrangement in weißem Glaszylinder	15,00 €
	31502430		Rosen großes Arrangement im Glaszylinder	55,00 €

Firmenname mit Rechtsform:	Kundennummer:	Halle/Standnummer:

Würfel - Fiberstone

		Normalpreis
31501680	Grau oder Schwarz 30 x 30 cm	32,00 €
31501682	Grau oder Schwarz 40 x 40 cm	37,00 €
31501684	Grau oder Schwarz 50 x 50 cm	53,00 €
31501690	Schwarz oder Weiß, glänzend 30 x 30 cm	53,00 €
31501692	Schwarz oder Weiß, glänzend 40 x 40 cm	85,00 €
31501694	Schwarz oder Weiß, glänzend 50 x 50 cm	140,00 €

Die Messe Frankfurt Venue GmbH erhebt und nutzt Ihre hier angegebenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Bestellung.
Weitere Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO finden Sie unter messefrankfurt.com/privacy.

Hiermit bestelle ich kostenpflichtig.

☐ Grundlage der Bestellung sind die Lieferbedingungen im Anhang.
Preise pro Stück oder m² in € zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Hiermit bestätige ich, die Lieferbedingungen im Anhang zur Kenntnis genommen zu haben, und akzeptiere diese.

Zur eigenen Dokumentation: Bitte vor dem Versenden als PDF abspeichern.

messe frankfurt

Lieferbedingungen für Pflanzen und Zubehör

1. Bestellung
(1) Verbindliche Bestellungen, sowohl aus dem Warenkorb des Shops für Ausstellerservices der Messe Frankfurt als auch über PDF-Formulare, erfolgen durch Anklicken des Buttons „Hiermit bestelle ich kostenpflichtig". Dadurch wird die Bestellung automatisch abgesendet.

2. Leistungsbeschreibung
(1) Bei Bestellungen für Sonn- und Feiertage sowie zwischen 22:00 und 06:00 Uhr wird kein Aufschlag auf die Arbeitszeit erhoben. Alternativ erfolgt die Lieferung früher bzw. die Abholung später. Die Messe Frankfurt Venue GmbH haftet nicht für Schäden und Folgeschäden aufgrund von Verzögerungen oder Lieferschwierigkeiten, es sei denn, sie sind grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht oder der Liefertermin ist ausdrücklich verbindlich zugesagt.
Die Messe Frankfurt Venue GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass sich bei kalter Witterung absolute Lieferhindernisse ergeben können, wenn nämlich eine Anlieferung der lebenden Pflanzen und Blumen ohne Frostschädigungen nicht möglich ist. In diesem Fall können auch absolut zugesicherte Liefertermine nicht eingehalten werden; eine Haftung hierfür seitens der Messe Frankfurt Venue GmbH besteht nicht.
Zugesagte Lieferungen kann die Messe Frankfurt Venue GmbH stornieren, sofern am Liefertag nicht alle fälligen Rechnungsbeträge bezahlt sind oder gegen den Aussteller Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet wurden und er nicht Vorkasse leistet.
Wartezeiten von über 30 Minuten, die der Aussteller zu verantworten hat, werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Eigentums- und Urheberrechte/Eigentumsvorbehalt
Die Messe Frankfurt Venue GmbH behält sich alle Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrechte an den Angebotsunterlagen sowie an sonstigen Unterlagen, Mustern etc., die im Rahmen der Vertragsanbahnung bzw. zur Durchführung des Vertrages in den Herrschaftsbereich des Ausstellers gelangen, vor. Sie dürfen ohne Genehmigung des Rechtsinhabers weder weitergegeben noch Dritten zugänglich gemacht werden (auch nicht teilweise); sie sind auf Aufforderung und nach Auftragsbeendigung unverzüglich herauszugeben.

Soweit die Messe Frankfurt Venue GmbH Waren an den Aussteller liefert, die dieser gekauft hat, behält sie sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Zwischen den Vertragsparteien wird mit Bestellung und Auftragserteilung ein bedingtes Besitzmittlungsverhältnis vereinbart. Soweit der Aussteller im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs Zahlungen leistet, erlischt der Eigentumsvorbehalt im Falle der Überweisung mit Gutschrift der zu zahlenden Summe, im Falle der Zahlung mit Verrechnungsscheck 14 Tage nach Einreichung des Schecks durch die Messe Frankfurt Venue GmbH bei seiner Bank.

Vermietete Pflanzen bleiben Eigentum des liefernden Vertragspartners der Messe Frankfurt Venue GmbH. Der Aussteller haftet für die ordnungsgemäße Pflege und den Erhalt des Eigentums der Messe Frankfurt Venue GmbH bis zur Bezahlung des Kaufpreises. Die Veränderung oder Weiterveräußerung der Ware ebenso wie die Sicherungsübereignung vor Erfüllung der Ansprüche der Messe Frankfurt Venue GmbH ist nur mit Einverständnis des Eigentümers zulässig. Für den Fall erlaubter Weiterveräußerung tritt der Aussteller den Kaufpreis in Höhe der noch nicht bezahlten Rechnung ab. Macht die Messe Frankfurt Venue GmbH von ihrem Rücknahmerecht als Eigentümer bei nicht bezahlter Rechnung Gebrauch, reduziert sich die Forderung nur um den dann noch bestehenden Nettowert der Ware, die zurückgenommen wird.

(3) Schadensersatz bei Anmietung von Pflanzen
Soweit bei Dekorationsaufträgen und/oder bei gesonderten Mietverträgen die Messe Frankfurt Venue GmbH in ihrem Eigentum stehende Pflanzen mietweise dem Aussteller überlässt, haftet dieser für Schäden infolge nicht geeigneter Beleuchtung, Beheizung und Pflege sowie bei Verlust oder Beschädigung der Pflanzen und deren Zubehör, auch bei leichter Fahrlässigkeit oder durch Dritte. Für den Fall des Verlustes oder der Beschädigung wird als Schadensersatz der Verkaufspreis abzüglich der evtl. bereits gezahlten Miete festgelegt. Die Pflege der Pflanzen ist entsprechend den Weisungen des Vertragspartners für den Bereich - Grüne Dekoration - durchzuführen. Der Aussteller ist für gemietete Pflanzen und Zubehör vom Zeitpunkt der Lieferung bis zu deren Abholung (in den ersten zwei Stunden nach Messeschluß) verantwortlich. Wenn bei Waren, die durch Einschluss nicht abgeholt werden können, eine zweite Abholung am Folgetag notwendig wird, entstehen dadurch zusätzlich Kosten, die vom Mieter zu tragen sind. Bei einem Auftragswert von über 250,- € ist die Pflege während der Messe durch die Messe Frankfurt Venue GmbH kostenlos; bei Auftragswerten unterhalb von 250,- € wird die Pflege, wenn gewünscht, auf Stundennachweis berechnet.

3. Rechnungsstellung
(1) Die Rechnungen sind nach Erhalt fällig. Die Messe Frankfurt Venue GmbH ist berechtigt, Rechnungen vor Leistungserbringung zu stellen.

(2) Die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Preise sind für beide Teile verbindlich. Nicht aufgeführte Arbeiten sind in den dort angegebenen Preisen nicht enthalten. Sie werden gegebenenfalls gesondert berechnet.

(3) Aufrechnungen sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Gegenforderungen zulässig.

(4) Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

(5) Für Rechnungsumschreibungen aufgrund von nachträglichen Änderungen des Rechnungsempfängers oder Adressänderungen etc. wird die Messe Frankfurt Venue GmbH eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 50,- € zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. erheben. Diese Gebühr wird auf der geänderten Rechnung ausgewiesen.

4. Rücktritt des Bestellers
Der Besteller kann von einem Auftrag für Pflanzen und Zubehör mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Messe Frankfurt Venue GmbH bis 22 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Danach kann ein Rücktritt nur erfolgen, wenn die Leistung noch nicht – auch nicht teilweise – begonnen wurde. Die Mitteilung der Messe Frankfurt Venue GmbH, wonach die vorgenannten Voraussetzungen für einen Rücktritt wegen bereits begonnener Leistungserbringung nicht vorliegen, ist bindend. Der Messe Frankfurt Venue GmbH obliegt in diesen Fällen insbesondere nicht der Nachweis über eine bereits begonnene Leistungserbringung im Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für eine Änderung der bestellten Leistung.

5. Gewährleistung
(1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend abweichend geregelt.

(2) Als Gewährleistung kann der Besteller grundsätzlich zunächst nur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach Ermessen der Messe Frankfurt Venue GmbH, welcher die Ersatzlieferung jederzeit offen steht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt vom Vertrag, kann der Besteller dann geltend machen, wenn zwei Nachbesserungsversuche wegen desselben Mangels fehlgeschlagen sind.

(3) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Besteller durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Farbe und Beschaffenheit des Materials.

(4) Der Besteller ist verpflichtet, der Messe Frankfurt Venue GmbH Mängel unverzüglich mitzuteilen und ihr Gelegenheit zu geben, die entsprechenden

Feststellungen zu treffen.

(5) Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurde bei Abnahme Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich.

(6) Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch, wenn der Besteller selbst Änderungen vornimmt oder die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was regelmäßig bei einer Mängelrüge nach Beendigung der Messe für während der Messe aufgetretene oder bekannt gewordene Mängel der Fall ist.

6. Haftung
Die Messe Frankfurt Venue GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Garantien, sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aufgrund arglistig verschwiegener Mängel.

Bei der Verletzung der Kardinalpflichten (Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung der Messe Frankfurt Venue GmbH für einfache Fahrlässigkeit der Messe Frankfurt Venue GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für sonstige Schäden ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden.

7. Allgemeine Bestimmungen
(1) Beide Vertragsparteien erkennen die vorstehenden Bedingungen als für beide Seiten verbindliche Bestandteile des Vertrages an. Anderslautende Allgemeine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers finden auch dann keine Anwendung, wenn er auf diese verwiesen und die Messe Frankfurt Venue GmbH nicht widersprochen hat.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich Frankfurt am Main als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag.